

Daten des Mikrozensus ab 1974

BRIGITTE MITTERNDORFER

Seit dem Jahr 1968 führt die STATISTIK AUSTRIA den Mikrozensus, eine Stichprobenerhebung in Haushalten, durch. Für den Zeitraum von 1974 bis 2003 wurden die Daten des Mikrozensus (ohne Wohnungsmerkmale) neu gewichtet und liegen nun in einem für Personalcomputer verwendbaren Datenformat vor. Der Artikel beschreibt für diesen Zeitraum die erhobenen Merkmale, sowie Änderungen bei den verwendeten Konzepten. Dabei wird insbesondere anhand der Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen bzw. arbeitslosen Personen detailliert auf Neuerungen bei den verwendeten Konzepten (Lebensunterhaltskonzept, Labour-Force-Konzept) eingegangen. Ergänzend werden Veränderungen bei einer Reihe weiterer Merkmale besprochen. Abschließend wird ein kurzer zusammenfassender Überblick über die Umgestaltungen des Erhebungsdesigns sowie der Veränderungen der erhobenen Merkmale seit 1974 gegeben.

Einleitung

Die Anfänge des Mikrozensus (MZ), eine der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Stichprobenerhebungen Österreichs, gehen bis in die 1960er-Jahre zurück.¹⁾ 1967 wurde diese zentrale Haushaltsstichprobe der STATISTIK AUSTRIA durch die Verordnung BGBl. Nr. 334/1967 eingerichtet. Von März 1968 bis Dezember 2003 wurden auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage vierteljährliche Befragungen in rund einem Prozent der Haushalte durchgeführt. 2003 war es notwendig, den Mikrozensus auf eine neue rechtliche und organisatorische Basis zu stellen. Das Erhebungskonzept ab Jänner 2004, mit nun kontinuierlich über das ganze Jahr verteilten Befragungen (Referenzwochen), wird in der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2003 geregelt.²⁾

Mit dem Mikrozensus sollten einerseits aktuelle Informationen über jene Merkmale erhoben werden, die nur in den am Beginn jeder Dekade durchgeführten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen erfragt wurden (Grundprogramm), andererseits sollten in Sonderprogrammen bestimmte Themen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik untersucht werden, die in der amtlichen Statistik sonst nicht abgedeckt waren. Von Anfang an lag dabei der Schwerpunkt bei erwerbsstatistischen Themen.

Eine besondere Bedeutung erlangte der Mikrozensus mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. In einer Kombination aus Grundprogramm und einem jährlichen Sonderprogramm im März wurden seit 1994 die Merkmale

der europäischen Arbeitskräfteerhebung erhoben. Mit der Umstellung des Mikrozensus ab dem Jahr 2004 ist er nun noch stärker auf die für alle EU-Mitgliedsländer verpflichtende Arbeitskräfteerhebung und deren Zusatzmodule fokussiert.

Die in den letzten Jahrzehnten wachsende Bedeutung des Mikrozensus für die laufende Arbeitsmarktbeobachtung war einer der Anlässe, an den Aufbau eines einheitlichen Datenfiles zu gehen, das einerseits für Auswertungen durch die STATISTIK AUSTRIA selbst, aber auch für Externe zur Verfügung stehen soll. Die STATISTIK AUSTRIA bzw. das frühere Statistische Zentralamt hat schon seit langem forschenden und wissenschaftlichen Einrichtungen unbürokratisch anonymisierte Einzeldaten überlassen. Mit diesem Datenfile liegt allerdings ein weitaus benutzerfreundlicheres Format vor. Das hier beschriebene Datenfile enthält keine Angaben zur Bevölkerung in Anstalten.

Stichprobe und Erhebung

In Abänderung des von 1967 bis 1973 gültigen Stichprobenplans, der auf einem zweistufigen Auswahlverfahren basierte und nur Ergebnisse auf gesamtösterreichischer Ebene und für Gemeindetypen zuließ, wurde das Stichprobenmodell des Mikrozensus 1974 auf ein einstufiges Auswahlverfahren (geschichtete Adressenauswahl) nach Bundesländern umgestellt. Dieses Auswahlverfahren ermöglichte auch Ergebnisse auf Bundesländerebene³⁾ und wurde bis 1993 beibehalten. Den Auswahlrahmen bildeten für die Jahre 1974 bis 1983 die Volks- bzw. Häuser- und Wohnungs-

¹⁾ Eine detaillierte Darstellung der Geschichte des Mikrozensus findet sich in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (1993).

²⁾ Vgl.: Kytir Josef, Stadler Bettina (2004).

³⁾ Vgl.: Österreichisches Statistisches Zentralamt (1974) und Eichwalder Reinhard (1984).

zählung 1971 und für die Jahre 1984 bis 1993 die Volks- bzw. Gebäude- und Wohnungszählung 1981. 1994 wurde wieder auf eine zweistufige Stichprobe zurückgegangen. Während Wien und Vorarlberg weiterhin bei einer einstufigen Stichprobe blieben, erfolgte in den übrigen Bundesländern die Auswahl zunächst von Gemeinden; dann wurde daraus eine Stichprobe von Wohnungen gezogen.⁴⁾ Für die Jahre 1994 bis 2003 bildete die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung von 1991 den Auswahlrahmen. Diese Stichproben wurden jeweils um Adressen aus den jährlichen Meldungen der Neubauten (Wohnbaustatistik) ergänzt.

Aufgrund der jeweils alle zehn Jahre wechselnden Auswahlgrundlagen für die Stichprobe durch die jeweils aktuellen Volkszählungen ergaben sich von 1983 auf 1984 und von 1993 auf 1994 Brüche in der Zeitreihe. Seit 2004 dient das Zentrale Melderegister (ZMR) als Auswahlrahmen; die Ziehung der Stichprobe erfolgt für jedes Bundesland als einstufige Wohnungsstichprobe. Der Zeitreihenbruch von 2003 auf 2004 ist nicht nur aufgrund der neuen Auswahlgrundlage (2004 erstmals das ZMR) besonders gravierend, sondern darüber hinaus auch durch die völlige Umstellung des Erhebungsdesigns.⁵⁾

Bis 2003 blieb jede Adresse für insgesamt acht Quartale in der Stichprobe (Achtel-Rotation). Als Erhebungsinstrument dienten scannfähige Papierbelege. Die Befragungen wurden persönlich (face-to-face) in den Haushalten durchgeführt. Ab 2004 wurden der Wohnungs- und der Personenfragebogen völlig neu gestaltet. Die Fragebögen beinhalten nun den vollständigen Fragewortlaut. Jeder Haushalt wird insgesamt nur mehr fünf Mal befragt, wobei die erste Befragung persönlich (face-to-face) erfolgt (bis zum ersten Quartal 2006 mit Papierfragebögen, ab dem zweiten Quartal 2006 mittels Computer Assisted Personal Interviewing CAPI). Die vier Folgebefragungen werden in der Regel telefonisch (Computer Assisted Telephone Interviewing CATI) durchgeführt.

Neue Gewichtung der Datenfiles von 1974 bis 2003

Wie bei Stichprobenerhebungen üblich, werden auch die Daten des Mikrozensus mit Gewichten versehen. Im Zuge dieser Gewichtung erfolgte für die hier vorliegenden Datenfiles von 1974 bis 2003 eine Hochrechnung auf die Bevölkerung, einerseits nach Bundesländern, Alter in 5-jährigen Altersgruppen und Geschlecht, andererseits nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen, jeweils nach den derzeit gültigen Bevölkerungsständen laut STATISTIK AUSTRIA. Die Jahresdurchschnitte ergeben sich hier aus der Division der Bevölkerungsstände jeweils zu Beginn eines Quartals durch vier. Diese Art der Ausgewichtung weicht von den Verfahren ab, die für früher publizierte Werte ver-

wendet wurden. Von 1968 bis 1973 erfolgte die Anpassung nur auf die Gesamtbevölkerung Österreichs und ab 1974 auf die Bevölkerung der Bundesländer nach Geschlecht. Ab 1982 wurde die in derartigen Erhebungen auftretende Untererfassung von Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen durch die zusätzliche Anpassung an die Altersstruktur (5-jährige Altersgruppen) ausgeweitet. Ab 1984 erfolgte zusätzlich eine Ausgewichtung nach Bundesländern und Staatsbürgerschaftsgruppen. Zudem unterlagen auch die von der STATISTIK AUSTRIA berechneten Bevölkerungsstände Revisionen, vor allem aufgrund von neuen Volkszählungsergebnissen. Diese Änderungen wurden bisher im Mikrozensus nur teilweise berücksichtigt.

Im Zuge der systematischen Aufarbeitung der Mikrozensusdaten für den Zeitraum 1974 bis 2003 wurden daher alle Gewichte neu berechnet und auf diese Weise Konsistenz zu den Zahlen der Bevölkerungsstatistik für den gesamten Zeitraum erzielt. Besonders die Anpassung an die Altersstruktur laut Statistik der Bevölkerungsstände brachte Änderungen auch in der Zahl der Erwerbstätigen. Dementsprechend fallen die Abweichungen zu früher präsentierten Zahlen am stärksten für die Jahre vor 1982 aus.

Vereinheitlichung der Personen-, Haushalts- und Familienmerkmale des MZ-Grundprogramms

Im Rahmen eines bereits 2006 begonnen Projekts wurden die Daten des MZ-Grundprogramms (ohne Wohnungsmerkmale) für den Zeitraum 1974 bis 2003 in ein einheitliches Datenformat gebracht und neu gewichtet. Folgende Merkmale stehen seit Beginn dieses Zeitraums im MZ-Grundprogramm zur Verfügung: Selbst- bzw. Fremdauskunft, Status im Vergleich zur vorherigen Befragung (Geburt, Zuzug), Geburtsjahr bzw. Alter, Geschlecht, Stellung im Haushalt, Familienzusammenhang, Staatsangehörigkeit, Familienstand, höchste abgeschlossene Schulbildung,⁶⁾ Teilnahme am Erwerbsleben (Lebensunterhaltskonzept), Stellung im Beruf von Erwerbstätigen und Arbeitslosen, letzte Tätigkeit,⁷⁾ Beruf, Wirtschaftszweig, normalerweise wöchentlich gearbeitete Arbeitszeit sowie tatsächlich in der Vorwoche geleistete Arbeitszeit. Ab 1984 gibt es Haushalts- und Familienmerkmale, wie z.B. Haushaltstyp, Haushaltsgröße, Zahl der erhaltenen Personen im Haushalt, Zahl der Einkommensempfänger im Haushalt, Zahl der Berufstätigen, Arbeitslosen bzw. Pensionisten im Haushalt, Stellung zum Familienvorstand, Familientyp sowie Anzahl der Kinder in der Familie. Ab 1994 stehen ferner zur Verfügung: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach internationalem (ILO bzw. EUROSTAT) Labour-Force-Konzept, also Erwerbstätigkeit ab einer Stunde, Arbeitsuche, aktive Maßnahme der Arbeitsuche, Verfügbarkeit für Arbeitsaufnahme,

⁴⁾ Vgl.: Haslinger Alois (1996).

⁵⁾ Vgl.: Haslinger Alois / Kytir Josef (2006).

⁶⁾ Ab 1978, zuvor in bildungsstatistisch orientierten Sonderprogrammen.

⁷⁾ Ab 1984 für alle mit einer früheren beruflichen Tätigkeit.

Vormerkung beim Arbeitsmarktservice und Zeitpunkt des letzten Kontakts mit dem Arbeitsmarktservice.

Teilweise wurden die Ausprägungen einzelner Merkmale in späteren Jahren differenzierter erhoben als noch 1974. In solchen Fällen wurden die Ausprägungen, wenn möglich, in einer eigenen Variable so zusammengefasst, dass sie jenen des Jahres 1974 entsprechen. Jeweils eigene Variablen, mit den entsprechenden Ausprägungen, wurden dann z.B. für die Zeiträume 1974 bis 1983 und 1984 bis 2003 erstellt. Manche Merkmale, bei denen die Informationen erst ab einem späteren Zeitpunkt erhoben wurden, konnten nicht bis 1974 zurück erstellt werden, wie etwa die Erwerbstätigkeit nach Labour-Force-Konzept (ab 1994). Für alle Variablen wurden die Filter entsprechend programmiert und die bis 1993 vorhandene Ausprägung „Unbekannt“ als „Filter-Missing“ mit einer eigenen Ausprägung ausgewiesen. Ab 1994 waren fehlende Angaben (mit wenigen Ausnahmen, wie z.B. der Kontakt mit dem Arbeitsamt) mittels Hot-deck-Verfahren aufgeschätzt worden.

Im Zuge der Aufarbeitung wurden auch einige Variablen neu gebildet, um eine Auswertung für die Nutzer zu erleichtern. Beispielsweise wurde die berufliche Stellung der Erwerbstätigen sowie die frühere berufliche Stellung von Nicht-Erwerbstätigen im „alten“ Mikrozensus in einer gemeinsamen Variablen erhoben. Für die neu aufbereiteten Datenfiles wurde jeweils eine eigene Variable für die berufliche Stellung der Erwerbstätigen als auch eine für die frühere berufliche Stellung der Arbeitslosen erzeugt.

Neben der Umstrukturierung und Vereinheitlichung der Variablen war es notwendig, eine genaue Beschreibung der Merkmale mit allen Neuerungen in der Erhebung, bei den Ausprägungen und den Konzepten zu erstellen. Nachstehend werden die Änderungen bei den Konzepten und bei der Erhebung der Merkmale „Arbeitslosigkeit“ und „Erwerbstätigkeit“ im Detail behandelt. Anschließend folgt eine Dokumentation der Änderungen für weitere wichtige Merkmale aus dem MZ-Grundprogramm. Daran anschließend werden Ergebnisse für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Zeitvergleich dargestellt.

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit seit 1974

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit wurden im Mikrozensus mit wenigen kleineren Veränderungen seit Beginn der Erhebungen nach dem Lebensunterhaltskonzept erfragt. Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der damit verbundenen Verpflichtung zur Durchführung der Europäischen Arbeitskräfteerhebung sind die Merkmale der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit im Mikrozensus besonders bedeutend. Ab 1994 werden daher Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach zwei verschiedenen Konzepten erhoben. Neben dem Lebensunterhaltskonzept

(LUK), kommt ab 1994 außerdem das von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebene Labour-Force-Konzept (LFK) zum Einsatz, dessen Verwendung durch die Europäische Union obligatorisch ist.

Erwerbstätigkeit

Nach Lebensunterhaltskonzept (LUK) werden all jene Personen als „erwerbstätig“ gezählt, die sich auf die Frage nach der Teilnahme am Erwerbsleben (nur eine Antwort möglich) selbst als „erwerbstätig“ bezeichnen. Bis 2003 gab es allerdings eine definitorische Einschränkung für die Selbsteinschätzung als erwerbstätig nach LUK. Um sich als erwerbstätig einstufen zu können, musste normalerweise pro Woche mindestens eine bestimmte Anzahl von Stunden gearbeitet werden. Mit einer Normalarbeitszeit pro Woche unter dieser Stundenanzahl zählte man laut LUK nicht als erwerbstätig. Diese Mindeststundenanzahl änderte sich etwas im Laufe der Zeit und betrug für die Jahre 1974 bis 1983 mindestens 14 Stunden, von 1984 bis 1990 mindestens 13 Stunden und von 1991 bis 2003 mindestens zwölf Stunden. Seit 2004 wird diese Einschränkung nicht mehr angewendet.

Von 1974 bis 1983 wurden Präsenz- und Zivildienstler nicht gesondert erhoben und, sofern sie vorher berufstätig waren, laut Erhebungsanleitungen von den Interviewern und Interviewerinnen zu den Erwerbstätigen gezählt. Ab 1984 können Präsenz- und Zivildienstler, die vorher berufstätig waren, in den Daten identifiziert werden. Diese Präsenz- und Zivildienstler wurden auch weiterhin als erwerbstätig gerechnet, ebenso wurden ab 1984 Personen in Elternkarenz (damals nur Frauen) nicht mehr zu den Arbeitslosen, sondern zu den Erwerbstätigen gezählt. Ab 1994 können alle Präsenz- und Zivildienstler als eigene Gruppe abgebildet werden, auch jene, die zuvor nicht erwerbstätig waren.⁸⁾

Nach dem Labour-Force-Konzept, das seit 1994 im Mikrozensus erfragt wird, zählen jene Personen als erwerbstätig, die in der Vorwoche eine bezahlte Tätigkeit im Ausmaß von mindestens einer Stunde tatsächlich ausübten, oder als mithelfende Familienangehörige arbeiteten, oder einen Arbeitsplatz als unselbständig oder selbständig Beschäftigte hatten, oder mithelfende Familienangehörige waren, aber wegen Karenz, Urlaub, Krankheit und dgl. die Arbeit nicht ausüben konnten.⁹⁾

Arbeitslosigkeit

Von Beginn des Mikrozensus 1968 bis zum Jahr 1986 zählte eine Person als „arbeitslos“ laut Lebensunterhaltskonzept (LUK), wenn sie sich selbst der Gruppe der Arbeitslosen zuordnete, bereits einmal in einem Arbeitsverhältnis gestan-

⁸⁾ Vgl.: Eichwalder Reinhard (1996).

⁹⁾ Gemäß ILO zählen auch alle Präsenz- und Zivildienstler als erwerbstätig.

den war und Arbeit suchte, gleichgültig ob Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe bezogen wurde oder nicht.

Ab 1987 wurde die Bedingung der früheren Berufstätigkeit für die Zuordnung zu den Arbeitslosen nicht mehr angewendet. Ebenso gab es ab 1987 zwei neue Fragen, die die Suche nach Arbeit und die Verfügbarkeit abfragten. Die Arbeitslosenzahl ab 1987 beinhaltet, anders als bis 1986, alle laut Befragung beim Arbeitsamt vorgemerkten Personen und zusätzlich alle, die zwar nicht angaben, dass sie beim Arbeitsamt vorgemerkt waren, jedoch Arbeit suchten und verfügbar waren.¹⁰⁾

Bis 1983 wurden auch Personen in Elternkarenz (zu dieser Zeit ausschließlich Frauen) definitionsgemäß von den Interviewern und Interviewerinnen als Arbeitslose vercodet. Genauso erfasst wurden Personen in Elternkarenz erst ab 1984. Seit 1984 wurden Personen in Elternkarenz allerdings nicht mehr zu den Arbeitslosen, sondern zu den Erwerbstätigen gezählt. Die Elternkarenz für Väter wurde erstmals 1990 eingeführt. Definitorisch war es im Mikrozensus Männern jedoch erst ab 1994 möglich sich als in Elternkarenz zuzuordnen.¹¹⁾

Nach Labour-Force-Konzept (ab 1994) gelten jene Personen als „arbeitslos“, die nicht für zumindest eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, Arbeit suchen, in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine aktive Maßnahme der Arbeitssuche gesetzt haben und innerhalb von zwei Wochen eine Arbeit antreten könnten. Als arbeitslos gelten weiters jene, die nicht mehr suchen, weil sie unmittelbar vor Antritt einer neuen Stelle stehen. Durch diese Regeln werden beim Arbeitsamt vorgemerkte Arbeitslose ausgeschlossen, wenn

¹⁰⁾ Vgl.: Eichwalder Reinhard / Klein Kurt (1988).

¹¹⁾ Historisch hat sich die Elternkarenz mit Rückkehrrecht an den Arbeitsplatz aus einer unbezahlten Karenz für sechs Monate für unselbstständig erwerbstätige Mütter entwickelt (1957). 1961 wurde die Karenz auf zehn Monate ausgedehnt und mit einem Anspruch auf Karenzgeld ausgestattet. Ab 1974 wurde das Karenzgeld dahingehend geändert, dass es nun unabhängig vom Familieneinkommen und unabhängig vom Ausmaß der vorausgegangenen Erwerbstätigkeit gewährt wurde. Seit 1990 besteht die Möglichkeit, Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen. Ab 1992 wurde die Dauer der Elternkarenz bis zum 24. Lebensmonat des Kindes ausgedehnt. 1996 wurde die Bezugsdauer von Karenzgeld für einen Elternteil vom 24. auf den 18. Lebensmonat des Kindes wieder reduziert. Das Karenzgeld konnte jedoch auch weiterhin bis zum 24. Lebensmonat des Kindes bezogen werden, allerdings nur, wenn auch der Vater sechs Monate in Karenz ging. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenz blieb unverändert bis zum 2. Geburtstag des Kindes bestehen. Vgl.: Thenner Monika (1999).

Mit der Neuregelung im Jahr 2002 kam es zu einer Entkoppelung des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenz und der finanziellen Unterstützung. Im Gegensatz zum Karenzgeld gibt es seither ein Kinderbetreuungsgeld, eine von der Erwerbstätigkeit unabhängige Geldleistung. Für unselbstständig Beschäftigte besteht aber weiterhin ein Recht zur Rückkehr auf den Arbeitsplatz bis zum 2. Geburtstag des Kindes. Vgl.: Angelo Silvia / Moritz Ingrid / Pirklbauer Sybille / Schlager Christa / Wolfran Iris / Zuckerstätter Sepp (2006).

Das Recht auf Rückkehr auf den Arbeitsplatz ist weiterhin für die Zuordnung zur Ausprägung „in Elternkarenz“ ausschlaggebend.

die vorgemerkte Person nicht innerhalb von zwei Wochen für eine Arbeit verfügbar ist. Allerdings können damit auch Personen als arbeitslos erfasst werden, die keinen Kontakt mit dem Arbeitsamt hatten. Dem Labour-Force-Konzept folgend wurden ab 1994 auch Fragen nach der Arbeitssuche, bzw. der Art der Arbeitssuche gestellt. Nicht als „aktive Maßnahmen der Arbeitssuche“ zählten (entsprechend den Vorgaben von EUROSTAT) folgende Antworten: „Warten auf Antwort auf eine Bewerbung“, „Warten auf Antwort vom Arbeitsamt“ und „Warten auf Ergebnis einer Teilnahme an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren“. Von den Befragten konnten insgesamt zwei Maßnahmen der Arbeitssuche angegeben werden. Für die Definition der Arbeitslosigkeit nach Labour-Force-Konzept musste zumindest eine der beiden genannten Maßnahmen eine aktive Suchmaßnahme sein.¹²⁾

Änderungen bei weiteren Merkmalen des MZ-Grundprogramms von 1974 bis 2003

Auf Änderungen bei den Merkmalen Gemeindetyp und Agrarquote, Staatsbürgerschaft, höchste abgeschlossene Schulbildung, Beruf, berufliche Stellung, Wirtschaftsklassen, Arbeitszeit sowie Stellung im Haushalt soll nachstehend eingegangen werden.

Gemeindetyp und Agrarquote

Die Gemeindetypen unterscheiden zunächst Gemeinden bis 20.000 Einwohner, 20.001 Einwohner und mehr sowie Wien. Die Gemeinden bis 20.000 Einwohner werden weiters nach ihrer Agrarquote unterschieden, um ländliche Gemeinden von solchen mit städtischer Berufs- und Bevölkerungsstruktur abgrenzen zu können.

Von 1974 bis 1984 war die Agrarquote einer Gemeinde der Anteil der zur Land- und Forstwirtschaft zugehörigen Wohnbevölkerung bei der Volkszählung 1971. Von 1985 bis 1993 bezog sich die Agrarquote auf die Volkszählung 1981 und von 1994 bis 2003 auf die Volkszählung 1991.

Im Zuge der Aufarbeitung wurde dieses Merkmal, um eine Variable für den gesamten Zeitraum 1974 bis 2003 bilden zu können, folgendermaßen zusammengefasst: Die Ausprägung „Land“ beinhaltet von 1974 bis 1993 Gemeinden (mit weniger als 20.000 Einwohnern) mit einer Agrarquote über 10% und von 1994 bis 2003 mit einer Agrarquote ab 7%. „Kleinstadt“ ist von 1974 bis 1993 definiert als Gemeinde bzw. Stadt (unter 20.000 Einwohner) mit einer Agrarquote bis 10% und von 1994 bis 2003 mit einer Agrarquote bis 6,9%. Die Ausprägung „Mittel- und Großstadt“ ist für den gesamten Zeitraum (1974-2003) definiert als Stadt mit mindestens 20.000 Einwohnern.

¹²⁾ Vgl.: Bartunek Ewald (1996).

Staatsbürgerschaft

Bei der Staatsbürgerschaft wurden von 1974 bis 1983 nur zwei Ausprägungen erhoben, nämlich „österreichische Staatsbürgerschaft“ und „andere“. Ab 1984 wurden im Grundprogramm die Gruppen „Österreich“, „ehemaliges Jugoslawien“, „Türkei“ und „andere“ erhoben. Es gibt daher im Datensatz zwei Variablen für die Staatsbürgerschaft, wobei erstere durchgängig von 1974 bis 2003 befüllt ist, letztere erst ab 1984.

Höchste abgeschlossene Schulbildung

Neben den durch die Verordnung BGBl. Nr. 334/1967 zu erhebenden Merkmalen im Mikrozensus wurde ab 1978 auch die höchste abgeschlossene Schulbildung im vierteljährlich gleichbleibenden Programmteil des MZ-Grundprogramms erfragt.¹³⁾ Die Beantwortung dieser Frage erfolgte jedoch bis 2003 freiwillig.¹⁴⁾

Von 1978 bis 1979 gab es fünf Ausprägungen für die höchste erreichte Ausbildungsebene (Pflichtschule, Berufsbildende mittlere Schule, Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende höhere Schule und Universität). Der Lehrabschluss wurde seit 1980 als eigene Ausprägung erfasst und als zweithöchste Bildungsebene nach der Pflichtschule gewertet. Vor 1980 war die Lehre bei der Ausprägung „Pflichtschule“ enthalten. Die Ausprägung „Pflichtschule“ schließt auch den Besuch des Polytechnischen Lehrgangs ein, und unter „Berufsbildender mittlerer Schule“ sind auch einjährige Formen dieser Schulen erfasst.

Der Abschluss einer höheren Schule wurde seit 1994 getrennt nach „Allgemeinbildender höherer Schule“, „Berufsbildender höherer Schule - Normalform“ und „Berufsbildender höherer Schule - Kolleg, Abiturientenkurs“ erhoben.¹⁵⁾ Ebenso waren ab 1994 Absolventen von hochschulverwandten Anstalten wie Pädagogischen Akademien, anders als bis 1993 (bei Universität inkludiert), unter einer eigenen Position erfasst. Durch diese Änderungen entstand von 1993 auf 1994 ein relativ großer Bruch in der Zeitreihe. Ab 1984 wurden fehlende Werte bei der Schulbildung imputiert.

Die Klassifikation der Schulbildung nach ISCED 97 ist seit 1998 verfügbar. Als Bausteine für diese Klassifikation dienen neben den abgeschlossenen Schultypen zusätzlich der Ab-

¹³⁾ Zuvor wurde dieses Merkmal etwa ein Mal im Jahr im Rahmen von Mikrozensus Sonderprogrammen erfragt, für die es von besonderer Bedeutung war. Diese Information war somit auch für andere Quartale verfügbar.

¹⁴⁾ Seit 2004 ist die Beantwortung der Fragen zur höchsten abgeschlossenen Schulbildung für alle verpflichtend.

¹⁵⁾ Kollegs und Abiturientenlehrgänge wurden bis 1993 nicht getrennt erfasst und wären den Berufsbildenden höheren Schulen zuzuordnen gewesen. In vielen Fällen wurde dieser Abschluss jedoch unter der Allgemeinbildenden höheren Schule vercodet.

schluss einer Werkmeisterschule bzw. der Abschluss der Meisterprüfung (dieser Abschluss wurde jährlich im März erhoben und auf die Quartale Juni, September und Dezember übertragen bzw. für die neu in die Stichprobe rotierten Personen durch ein Hot-deck-Verfahren kreiert).

Beruf

Für die Zuordnung der in den Erhebungsblättern enthaltenen Angaben über die ausgeübte berufliche Tätigkeit wurde von 1974 bis 1993 das „Systematische Verzeichnis der Berufe, Ausgabe 1971“ (ÖBS) verwendet. Der Beruf ist von 1974 bis 1983 nur auf 2-Steller-Ebene verfügbar, von 1984 bis 2003 auch auf 3-Steller-Ebene. Ab 1994 wurde auch die Zuordnung zu den ISCO-Berufsgruppen vorgenommen. Die Verfügbarkeit von Daten zum Beruf nach ISCO war ab 1994 unter anderem auch deshalb notwendig, weil diese Klassifikation von EUROSTAT für die Arbeitskräfteerhebung im März vorgeschrieben war. Die Erhebung im März war damit die Basis für die Jahresergebnisse.

Die Vergabe der ISCO-Codes geschah von 1994 bis 2003 durch eine maschinelle Umformung der ÖBS-Dreisteller auf die ISCO-88-COM, unter Verwendung weiterer Merkmale wie Schulbildung, berufliche Stellung und Betriebsgröße. Für einige Codes der ÖBS erfolgte für die Erhebung im März eine zusätzliche direkte Umschlüsselung nach ISCO-88; in den anderen Quartalen wurden diese Codes nach einem Hot-deck-Verfahren zugeordnet.

Für Personen in Elternkarenz wurden die Merkmale der Tätigkeit vor dem Karenzantritt, für Arbeitslose jene der zuletzt ausgeübten Tätigkeit erhoben. Arbeitslose Schulabgänger wurden ab 1994 in der Berufsklassifikation als „Arbeit- und Lehrstellensuchende ohne Angabe eines Vorberufs“ erfasst. Von 1994 bis 2003 wurden Präsenz- bzw. Zivildienere, anders als vor 1994, dem Militär zugeordnet. Bis 1993 wurden zuvor berufstätige Präsenz- und Zivildienere nach dem zuletzt ausgeübten Beruf klassifiziert.

Berufliche Stellung

Die Stellung im Beruf wurde für Erwerbstätige und Arbeitslose (frühere berufliche Stellung) von 1974 bis 1977 mit sieben Ausprägungen (Selbständige, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Mithelfende Familienangehörige, Lehrlinge Arbeiterberuf, Lehrlinge Angestelltenberuf) erhoben. Von 1978 bis 1983 wurde die Ausprägung „Arbeiter“ in „Facharbeiter“ und „sonstige Arbeiter“ aufgeteilt. Im Zuge der Datenaufarbeitung wurden jedoch die Ausprägungen „Facharbeiter“ und „sonstige Arbeiter“ bis 1983 zu einer Ausprägung zusammengefasst. Von 1984 bis 2003 wurde die berufliche Stellung (auch die frühere berufliche Stellung) laut einer detaillierten Liste nach Art der ausgeübten Tätigkeit codiert.

Die frühere berufliche Stellung ist bis 1983 nur für Arbeitslose vorhanden. Ab 1984 ist die Information über die frühere berufliche Stellung auch für Pensionisten und ausschließlich Haushaltsführende verfügbar, jedoch bestand für diese Personengruppe keine Auskunftspflicht. Von 1994 bis 2003 wurde die frühere berufliche Stellung von Pensionisten und ausschließlich haushaltsführenden Personen mit einer eigenen Frage erhoben, zuvor in einer gemeinsamen Frage mit der derzeitigen beruflichen Stellung Erwerbstätiger bzw. der früheren beruflichen Stellung arbeitsloser Personen. Jedoch bestand für Pensionisten und Haushaltsführende auch weiterhin keine Auskunftspflicht.

Ab 1987 wurde die frühere berufliche Stellung von Arbeitslosen, die vorher nicht berufstätig waren oder deren frühere berufliche Stellung nicht bekannt war, nach einem Hotdeck-Verfahren substituiert. Ab 1994 ist die Information, ob jemand noch nie berufstätig war, analog zum Merkmal Beruf auch bei der beruflichen Stellung verfügbar.

Wirtschaftsklassen

Die Wirtschaftsklasse wurde bis 1993 nach der Betriebsystematik 1968 codiert und von 1994 bis 2003 nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 1995.¹⁶⁾ Es wurde daher je eine Variable für den Zeitraum 1974 bis 1993 und für den Zeitraum 1994 bis 2003 erstellt.¹⁷⁾

Für das Merkmal Wirtschaftsklassen war es nicht möglich, eine Vereinheitlichung für den gesamten Zeitraum 1974 bis 2003 vorzunehmen, da für eine genaue Umwandlung der Betriebsystematik 1968, die im Mikrozensus bis 1993 nur auf 2-Steller-Ebene verfügbar ist, zur ÖNACE 1995 die Information nicht auf einer ausreichend differenzierten Ebene vorhanden war. Dessen ungeachtet wurde eine Zuordnung, die jedoch nur mit Einschränkungen möglich war, getroffen, um die Bildung einer durchgehenden Zeitreihe von 1974 bis 2003 nach Branchen dennoch zu ermöglichen. Es wurde eine eigene Variable (1-Steller) gebildet, die für den Zeitraum 1974 bis 1993 die Betriebsystematik 1968 der ÖNACE 1995 zuordnet. Diese Zuordnung erfolgte zum Großteil auf 1-Steller-Ebene. Teilweise wurden auch Codes des 2-Stellers der Betriebsystematik 1968 herangezogen, wobei aber zu beachten ist, dass diese Zuordnung nur grob möglich war, da eine bessere Umschlüsselung nur auf höherer Ebene (3-Steller) erreichbar gewesen wäre, im Mikrozensus bis 1993 aber nur der 2-Steller der Betriebsystematik 1968 erfasst wurde.

¹⁶⁾ Die ÖNACE ist die österreichische Variante der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes). Die ÖNACE 1995 und die gegenüber der ÖNACE 1995 nur geringfügig modifizierte ÖNACE 2003 fußen auf der NACE Rev. 1.1. Zur Revision der Wirtschaftsklassifikation vgl.: Rainer Norbert (1995).

¹⁷⁾ Von 2004 bis 2007 wurde die ÖNACE 2003 verwendet.

Normalarbeitszeit und geleistete Arbeitszeit

Von 1974 bis 1983 wurde die normale Arbeitszeit ab einer Anzahl von mindestens 14 Stunden pro Woche erfragt, von 1984 bis 1990 ab einer Stundenanzahl von mindestens 13 Stunden pro Woche und von 1991 bis 1993 ab zwölf Stunden pro Woche. Diese Stundengrenzen entsprechen den Definitionen für die Erwerbstätigkeit nach Lebensunterhaltskonzept der jeweiligen Jahre. Ab 1994 wurde die normale Arbeitszeit ab einer Stunde pro Woche (Labour-Force-Konzept) erhoben.

Von 1974 bis 1983 sind als erwerbstätig klassifizierte Präsenz- und Zivildienner grundsätzlich im Filter für die Fragen nach der Arbeitszeit eingeschlossen, doch dürfte in vielen Fällen keine Arbeitszeitangabe vorhanden sein. Personen in Elternkarenz zählten definitionsgemäß bis 1983 nicht zu den Erwerbstätigen, sondern zu den Arbeitslosen. Von 1984 bis 1993 wurden von den als zuvor berufstätig klassifizierten Präsenz- und Zivildiennern und den Personen in Elternkarenz keine Angaben über die Arbeitszeit erhoben. Von 1994 bis 2003 wurde Präsenz- und Zivildiennern eine (normale und tatsächliche) Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche zugewiesen. Personen in Elternkarenz gaben die Normalarbeitszeit vor der Karenz an, bei der tatsächlichen Arbeitszeit „0 Stunden“.

Stellung im Haushalt

Von 1974 bis 1979 gab es sechs Ausprägungen für die Stellung im Haushalt: „Haushaltsvorstand (HV)“, „Ehegatte des HV“, „Kind des HV“, „Eltern (Schwiegereltern) des HV“, „Verwandter, Verschwägerter des HV“ und „Familienfremde Person“. Ab 1980 gab es nur mehr fünf Ausprägungen, da „Verwandter, Verschwägerter des HV“ und „Familienfremde Person“ zum Code „Sonstige Person“ zusammengefasst wurden. Zwischen 1980 und 1993 wurde die Ausprägung „Eltern (Schwiegereltern) des HV“ in „Mutter, Vater des HV“ geändert, d.h. ohne Schwiegereltern (diese waren in diesem Zeitraum bei den sonstigen Personen enthalten). Ab 1994 waren die Schwiegereltern (bzw. die Eltern des Lebensgefährten) wieder bei der Ausprägung der Eltern des Haushaltsvorstands inkludiert.

Die Zuordnung zur Position Haushaltsrepräsentant (Haushaltsvorstand) erfolgte nach Selbsteinschätzung. Auch Personen ohne Einkommen konnten im Gegensatz zur Volkszählung den Haushalt repräsentieren.

Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf

Nachfolgend wird anhand der Eckzahlen für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit die Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt und anhand der Zahlen nochmals auf die wichtigsten definitorischen Änderungen und Erhebungsumstellungen eingegangen.

Erwerbstätige und Erwerbstätigenquoten (15-64 Jahre)

Tabelle 1



Jahre		Erwerbstätige insgesamt				Erwerbstätige Männer				Erwerbstätige Frauen				
		nach LUK		nach LFK		nach LUK		nach LFK		nach LUK		nach LFK		
		in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	
Inkl. Präsenz- und Zivildienstler (wenn vorher berufstätig)	1974	3.051,0	65,5			1.892,4	84,4			1.158,7	48,0			
	1975	2.988,7	64,2			1.870,1	83,4			1.118,6	46,4			
	1976	2.978,6	63,8			1.861,4	82,7			1.117,2	46,2			
	1977	3.028,5	64,4			1.884,8	82,9			1.143,7	47,1			
	1978	3.053,2	64,5			1.896,9	82,7			1.156,3	47,4			
	1979	3.071,2	64,5			1.911,0	82,7			1.160,2	47,3			
	Ohne Frauen in Elternkarenz	1980	3.102,2	64,6			1.931,3	82,7			1.170,8	47,4		
		1981	3.126,3	64,2			1.939,7	81,8			1.186,7	47,5		
		1982	3.134,3	63,5			1.938,5	80,4			1.195,8	47,3		
1983		3.119,7	62,5			1.924,7	78,9			1.195,0	46,8			
Inkl. Präsenz- und Zivildienstler (wenn vorher berufstätig)	1984	3.207,4	63,6			1.939,8	78,6			1.267,6	49,3			
	1985	3.211,6	63,3			1.950,0	78,4			1.261,6	48,9			
	1986	3.254,3	64,0			1.971,4	78,8			1.283,0	49,7			
	1987	3.271,8	64,3			1.970,5	78,4			1.301,2	50,5			
	1988	3.280,0	64,4			1.965,2	77,9			1.314,7	51,1			
	1989	3.317,6	64,9			1.982,2	78,0			1.335,4	52,0			
	Inkl. Frauen in Elternkarenz	1990	3.377,5	65,6			2.005,0	78,1			1.372,5	53,2		
		1991	3.431,8	66,1			2.029,5	78,1			1.402,4	54,0		
		1992	3.516,4	67,1			2.057,9	78,3			1.458,5	55,7		
1993		3.538,2	67,0			2.059,3	77,7			1.478,9	56,2			
Ohne Präsenz- und Zivildienstler	1994	3.510,5	66,3	3.608,2	68,4	2.028,4	76,4	2.054,9	78,0	1.482,1	56,2	1.553,3	58,9	
	1995	3.529,2	66,6	3.628,3	68,7	2.048,9	77,1	2.074,1	78,6	1.480,3	56,1	1.554,2	58,9	
	1996	3.511,1	66,2	3.582,1	67,8	2.022,5	76,1	2.040,9	77,4	1.488,6	56,3	1.541,2	58,3	
	1997	3.509,6	66,1	3.585,4	67,8	2.015,8	75,8	2.035,8	77,2	1.493,8	56,3	1.549,6	58,4	
	1998	3.505,6	65,8	3.592,3	67,8	2.015,9	75,7	2.034,7	77,0	1.489,7	56,0	1.557,6	58,5	
	1999	3.540,5	66,2	3.639,2	68,4	2.032,5	76,0	2.052,4	77,5	1.508,0	56,4	1.586,8	59,4	
	Inkl. Frauen und Männer in Elternkarenz	2000	3.560,5	66,3	3.653,7	68,3	2.039,4	75,9	2.057,7	77,3	1.521,1	56,6	1.596,0	59,4
		2001	3.558,7	65,8	3.671,4	68,2	2.030,5	75,1	2.052,7	76,6	1.528,1	56,5	1.618,7	59,9
		2002	3.607,6	66,2	3.731,5	68,8	2.042,7	75,0	2.066,8	76,4	1.584,9	57,5	1.664,7	61,2
		2003	3.640,7	66,4	3.763,6	68,9	2.052,6	74,8	2.076,0	76,4	1.588,0	57,9	1.687,6	61,6
		2004	3.649,8	66,2	3.716,5	67,8	2.017,6	73,2	2.043,0	74,9	1.632,1	59,2	1.673,5	60,7
		2005	3.666,3	66,2	3.786,3	68,6	2.027,3	73,2	2.069,6	75,4	1.639,0	59,2	1.716,7	62,0
		2006	3.781,7	68,0	3.881,4	70,2	2.074,9	74,6	2.117,9	76,9	1.706,8	61,4	1.763,5	63,5
		2007	3.835,9	68,8	3.963,3	71,4	2.110,4	75,7	2.167,6	78,4	1.725,5	61,9	1.795,7	64,4

Q: Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. - LUK= Lebensunterhaltskonzept; LFK= Labour-Force-Konzept. - Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. - Bis 2003: Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember. - Ab 2004: Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Zeitreihenbrüche von 1983 auf 1984, von 1993 auf 1994 und von 2003 auf 2004. - Bevölkerung in Privathaushalten. - Männer: 1974-1993: Erwerbstätige inkl. Personen mit Präsenz- und Zivildienst, wenn vorher erwerbstätig, ab 1994: ohne Personen mit Präsenz- und Zivildienst, inkl. Männer in Elternkarenz. - Frauen: 1974-1983: Erwerbstätige ohne Frauen in Elternkarenz, ab 1984: inkl. Frauen in Elternkarenz.

Wie die Daten des Mikrozensus zeigen, ist sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch jene der Arbeitslosen in Österreich seit den 1970er-Jahren durchgängig gestiegen. In den Tabellen und Grafiken werden ab 1994 jeweils beide Konzepte von Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit, Lebensunterhaltskonzept (LUK) und Labour-Force-Konzept (LFK), parallel dargestellt (bis 1993 nur LUK).

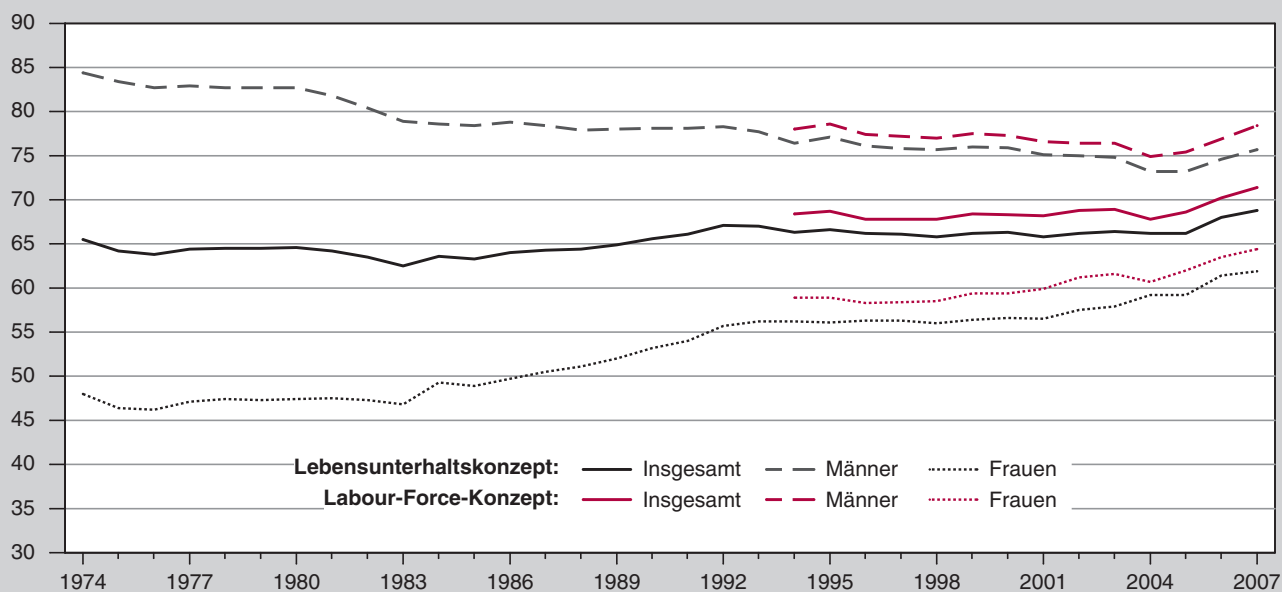
Für die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist aber auch die entsprechende Entwicklung der Arbeitszeit, vor allem die Unterscheidung Vollzeit/Teilzeit zu berücksichtigen. So zeigt sich, dass der Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einem großen Teil auf Teilzeit-Jobs entfällt. Im vorliegenden Artikel wird aber nicht näher auf das Thema Arbeitszeit eingegangen. Eine detaillierte Auswertung der Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit soll in einem der kommenden Hefte der Statistischen Nachrichten erscheinen.

Aus Tabelle 1 ist der kontinuierlich starke Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung erkennbar. Ebenso nahm die Zahl der

erwerbstätigen Männer zu, jedoch nicht in gleichem Maße wie die der Frauen.

Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen stark gestiegen ist, zeigen sich bei der Entwicklung der Erwerbstätigenquote unterschiedliche Verläufe bei Frauen und Männern (Grafik 1). So ist die Erwerbstätigenquote der Frauen zwar kontinuierlich gestiegen, jene der Männer im Zeitverlauf hingegen etwas gesunken. Die insgesamt steigende Erwerbstätigenquote ergibt sich damit aus dem Anstieg bei den Frauen, der zu einem großen Teil auf Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist.

Der Niveausprung der Zahl der erwerbstätigen Frauen von 1983 auf 1984 ist auf die definitorische Änderung der Zuordnung der Frauen in Elternkarenz zurückzuführen, die bis 1983 zu den Arbeitslosen, ab 1984 aber zu den Erwerbstätigen zählten. Umgekehrt ging die Zahl der arbeitslosen Frauen von 1983 auf 1984 zurück. Vom gesamten Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Frauen von 1983 auf 1984



(+73.000) entfielen knapp 30.000 auf Frauen in Elternkarenz. Ein geringer Anteil (+7.000) erklärt sich durch die Senkung der Stundengrenze von 14 auf 13 Stunden pro Woche. Im Jahr 1984 wurde aber auch die Auswahlgrundlage für die Stichprobe auf die Volkszählung 1981 umgestellt.

Auch die Senkung der Mindeststundenanzahl für die Definition von Erwerbstätigkeit von 13 Stunden (bis 1990) auf zwölf Stunden ab 1991 stellte keine erkennbare Störung der Zeitreihe dar, weder bei den Frauen noch bei den Männern. Ein merklicher Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Frauen zeigt sich jedoch von 1991 auf 1992. Hier dürfte die ab 1992 längere Dauer der Karenz mit einer Rolle gespielt haben, obwohl ein deutlicher Anstieg der Frauen in Elternkarenz erst von 1992 auf 1993 stattfand, nämlich von 96.400 auf 115.000.

Das Sinken der Zahl der erwerbstätigen Männer von 1993 auf 1994 ist durch die Änderung der Zuordnung der Gruppe der zuvor berufstätigen Präsenz- und Zivildienner zu interpretieren. Präsenz- und Zivildienner wurden, falls sie vorher berufstätig waren, bis 1993 per definitionem zu den Erwerbstätigen gezählt. Ab 1994 sind dagegen alle Präsenz- und Zivildienner (egal ob vorher berufstätig oder nicht) in *Tabelle 1* sowie in *Grafik 1* aus der Zahl der Erwerbstätigen ausgeschlossen.¹⁸⁾

¹⁸⁾ Im Datenbestand sind sie, wie erwähnt, als eigene Gruppe erkennbar.

Der Niveauunterschied zwischen LUK- und LFK-Erwerbstätigkeit, der sich seit der parallelen Erfassung ab 1994 zeigt, erklärt sich durch die unterschiedlichen Definitionen. Die Differenz ist bei den Frauen größer als bei den Männern, was sich durch den höheren Anteil an Teilzeitarbeit bei den Frauen erklären lässt. Von 1994 bis 2003 gab es beim LUK die definitorische Einschränkung für die Erwerbstätigkeit durch eine Mindeststundenanzahl von zwölf Stunden pro Woche Normalarbeitszeit, beim LFK hingegen werden alle Personen ab einer Arbeitszeit von zumindest einer Stunde als erwerbstätig erfasst. Personen, die weniger als zwölf Stunden pro Woche arbeiteten, zählten somit laut LFK als erwerbstätig, laut LUK jedoch nicht. Da mehr Frauen Teilzeit arbeiten als Männer, wirkten sich diese unterschiedlichen Definitionen bei den Frauen stärker aus. Erwerbstätige (LFK) mit einer Normalarbeitszeit von weniger als zwölf Stunden pro Woche ordneten sich beim Lebensunterhalt überwiegend den Schülerinnen und Schülern, den Studierenden, den Pensionisten und Pensionistinnen oder der Gruppe „Sonstige“ zu. In der Gruppe der „sonstigen Personen“ finden sich auch Frauen mit geringfügiger Erwerbstätigkeit (bis zu zwölf Stunden pro Woche), die sich z.B. nicht als „ausschließlich Haushalt führend“ betrachteten, sich laut Definition aber nicht den Erwerbstätigen (LUK) zuordnen konnten.

Ebenso wie bei der Erwerbstätigkeit gibt es auch bei den Arbeitslosenzahlen einen Niveauunterschied zwischen LUK und LFK. Die LFK-Arbeitslosenzahl ist unter anderem deswegen niedriger als die LUK-Arbeitslosenzahl, weil für die LFK-Arbeitslosigkeit Kriterien wie Verfügbarkeit und aktive

Arbeitsuche herangezogen werden. Bei der Arbeitslosigkeit nach LUK handelt es sich ab 1994 hingegen ausschließlich um eine Selbstzuordnung der eigenen Lebenssituation.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen sowohl bei Männern als auch bei den Frauen (Tabelle 2, Grafik 2). Im untersuchten Zeitraum 1974 bis 2007 zeigte sich in Österreich bis 1981 eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit mit einer Arbeitslosenquote kleiner 3%. Die Arbeitslosenquote der Männer blieb sogar bis 1982 unter der 3%-Marke, jene der Frauen hingegen nur bis 1977 (Tabelle 2). Die niedrige Arbeitslosigkeit in Österreich in den 1970er-Jahren ist vor dem Hintergrund der damaligen Beschäftigungspolitik (Austrokeynesianismus) und institutionellen Rahmenbedingungen (Sozialpartnerschaft, Wohlfahrtsstaat, verstaatlichte Industrie) zu sehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verlief wellenförmig. Die Zahl der Arbeitslosen in Österreich war, wie bereits

erwähnt, bis zu Beginn der 1980er-Jahre sehr niedrig, stieg ab Beginn der 1980er-Jahre als Folge des zweiten Erdölshocks jedoch stark an. Mitte der 1980er-Jahre wurde die austrokeynesianische Strategie aufgegeben, die Krise der verstaatlichten Industrie und Budgetkonsolidierungen fielen gleichfalls in diesen Zeitraum. Ebenso kam die Babyboomgeneration ins erwerbsfähige Alter und immer mehr Frauen gingen einer Erwerbsarbeit nach. Die Phase schwachen Wirtschaftswachstums in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre wirkte sich in einer höheren Arbeitslosigkeit vor allem von Jugendlichen aus.¹⁹⁾

Die Arbeitslosenquote bewegte sich ab 1984 mit einem Anstieg von 1986 auf 1987 und von 1988 bis 1992 im Bereich von etwa 3% bis 4%. Von 1986 auf 1987 gab es im Mikrozensus eine definitorische Änderung bei den Arbeitslosen, die sich etwas auf die Zahl der Arbeitslosen auswirkte, da ab

¹⁹⁾ Vgl.: Biffl Gudrun (1994).

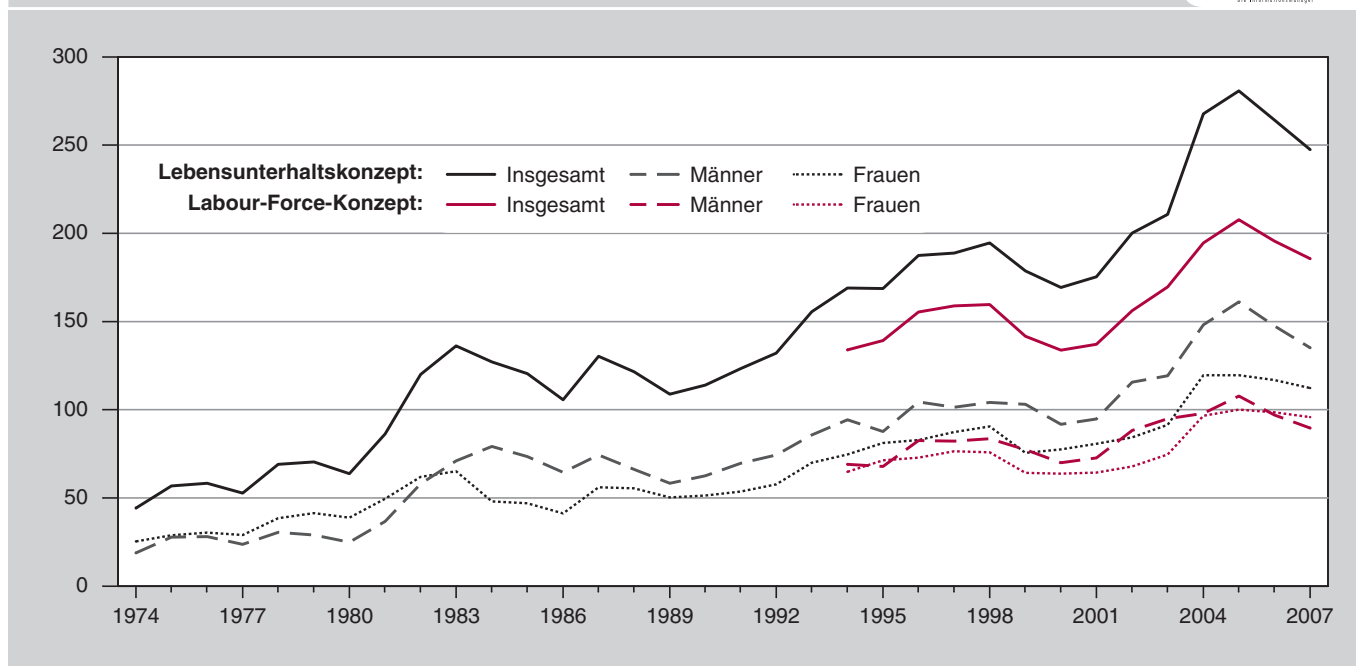
Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (15 Jahre und älter)

Tabelle 2



Jahre		Erwerbstätige insgesamt				Erwerbstätige Männer				Erwerbstätige Frauen				
		nach LUK		nach LFK		nach LUK		nach LFK		nach LUK		nach LFK		
		in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	in 1.000	Quote in %	
Arbeitslose: Inkl. Frauen in Elternkarenz	1974	44,3	1,4			18,9	1,0			25,4	2,1			
	1975	56,8	1,8			27,8	1,5			28,9	2,5			
	1976	58,4	1,9			28,1	1,5			30,4	2,6			
	1977	52,7	1,7			23,7	1,2			29,0	2,5			
	1978	69,1	2,2			30,5	1,6			38,6	3,2			
	Erwerbstätige: Inkl. Präsenz- und Zivildienstler (wenn vorher berufstätig)	1979	70,4	2,2			29,0	1,5			41,4	3,4		
		1980	63,8	2,0			24,9	1,3			38,9	3,2		
		1981	86,3	2,7			36,7	1,8			49,6	4,0		
		1982	120,1	3,7			58,1	2,9			62,0	4,9		
1983		136,2	4,2			71,1	3,5			65,1	5,1			
Arbeitslose: Ohne Frauen in Elternkarenz	1984	127,2	3,8			79,2	3,9			48,0	3,6			
	1985	120,5	3,6			73,4	3,6			47,0	3,6			
	1986	105,7	3,1			64,5	3,2			41,2	3,1			
	1987	130,3	3,8			74,3	3,6			56,0	4,1			
	1988	121,6	3,6			66,2	3,2			55,4	4,0			
	Erwerbstätige: Inkl. Präsenz- und Zivildienstler (wenn vorher berufstätig); inkl. Frauen in Elternkarenz	1989	108,8	3,2			58,3	2,8			50,4	3,6		
		1990	113,9	3,2			62,5	3,0			51,4	3,6		
		1991	123,4	3,5			69,7	3,3			53,7	3,7		
		1992	132,1	3,6			74,4	3,5			57,7	3,8		
1993		155,6	4,2			85,7	4,0			70,0	4,5			
Arbeitslose: Ohne Personen in Elternkarenz	1994	169,0	4,6	133,9	3,5	94,3	4,4	69,0	3,2	74,7	4,8	64,9	4,0	
	1995	168,7	4,5	139,3	3,7	87,6	4,1	67,9	3,1	81,1	5,2	71,4	4,3	
	1996	187,4	5,0	155,4	4,1	104,4	4,9	82,6	3,9	82,9	5,3	72,8	4,5	
	1997	188,8	5,1	158,9	4,2	101,4	4,8	82,3	3,9	87,4	5,5	76,5	4,7	
	1998	194,6	5,2	159,6	4,2	104,1	4,9	83,6	3,9	90,5	5,7	75,9	4,6	
	1999	178,7	4,8	141,6	3,7	103,1	4,8	77,4	3,6	75,6	4,7	64,2	3,9	
	2000	169,3	4,5	133,8	3,5	91,8	4,3	70,0	3,3	77,5	4,8	63,8	3,8	
	Erwerbstätige: Ohne Präsenz- und Zivildienstler; inkl. Frauen und Männer in Elternkarenz	2001	175,4	4,7	137,1	3,6	94,7	4,4	72,7	3,4	80,7	5,0	64,4	3,8
		2002	200,1	5,2	156,2	4,0	115,7	5,3	88,2	4,1	84,4	5,1	67,9	3,9
		2003	210,7	5,4	169,6	4,3	119,2	5,5	95,0	4,3	91,5	5,4	74,6	4,2
		2004	267,7	6,8	194,6	4,9	148,2	6,8	98,0	4,5	119,5	6,8	96,6	5,4
		2005	280,8	7,1	207,7	5,2	161,2	7,3	107,8	4,9	119,6	6,8	100,0	5,5
		2006	264,2	6,5	195,6	4,7	147,5	6,6	97,1	4,3	116,8	6,4	98,5	5,2
		2007	247,5	6,0	185,6	4,4	135,2	6,0	89,7	3,9	112,3	6,1	95,8	5,0

Q: Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. - LUK= Lebensunterhaltskonzept; LFK= Labour-Force-Konzept. - Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Arbeitslose). - Bis 2003: Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember. - Ab 2004: Jahresdurchschnitt über alle Wochen. - Zeitreihenbrüche von 1983 auf 1984, von 1993 auf 1994 und von 2003 auf 2004. - Bevölkerung in Privathaushalten. - Männer: 1974-1993: Erwerbstätige inkl. Personen mit Präsenz- und Zivildienst, wenn vorher erwerbstätig, ab 1994: ohne Personen mit Präsenz- und Zivildienst, inkl. Männer in Elternkarenz. - Frauen: 1974-1983: Erwerbstätige ohne Frauen in Elternkarenz, arbeitslose Frauen inklusive Karenz, ab 1984: Erwerbstätige inkl. Frauen in Elternkarenz, Arbeitslose ohne Karenz.



1987 alle beim AMS vorgemerkten Personen zu den Arbeitslosen zu zählen waren, auch ohne vorherige Berufstätigkeit. Ab 1989 kam es als indirekte Folge der Ostöffnung zu einem Anstieg der Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Eine massive Zuwanderung (von am Arbeitsmarkt nicht zugelassenen Personen) erfolgte weiters aufgrund der kriegsrischen Ereignisse im damaligen Jugoslawien in den Jahren um 1990. Insgesamt kam es zu einer Erhöhung der Anzahl ausländischer Erwerbstätiger. Nach einem stetigen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 1994 bis 1998 erholte sich der Arbeitsmarkt in den Jahren 1999 bis 2001 etwas, danach folgte abermals ein kräftiger Anstieg der Arbeitslosenquote, die seit 2005 indes wieder sinkt.

Umstellung des Mikrozensus von 2003 auf 2004²⁰⁾

Durch die grundlegende Umstellung der Erhebung kam es von 2003 auf 2004 zu einem Zeitreihenbruch. Die Erwerbstätigkeit nach LFK sank sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. Eine Ursache dafür ist, dass durch die kontinuierliche Erhebung Saisoneffekte seit 2004 vollständig abgebildet werden können. Als Gegeneffekt zu den Rückgängen bei den Erwerbstätigen von 2003 auf 2004 zeigte sich eine hohe Zunahme bei den Nicht-Erwerbspersonen. Der Rückgang der Erwerbstätigen ließ sich 2004 aus anderen Quellen (Administrativdaten) nicht bestätigen und scheint daher ausschließlich eine Folge des geänderten Erhebungsdesigns zu sein. Wie die Entwicklung ab 2004 zeigt, folgt der Trend, von den konzeptionellen Unterschieden

²⁰⁾ Vgl.: Kytir Josef / Stadler Bettina (2004).

abgesehen, den Beschäftigungszahlen des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger.

Bei der Erwerbstätigkeit nach LUK zeigt sich bei den Männern von 2003 auf 2004 analog zur LFK-Erwerbstätigkeit ein Rückgang. Eine Ausnahme bilden die erwerbstätigen Frauen nach LUK. Frauen, die weniger als zwölf Stunden pro Woche Teilzeit arbeiteten und daher laut Definition bis 2003 nicht als erwerbstätig laut LUK zählten, konnten sich ab 2004 der Gruppe der Erwerbstätigen zuordnen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen nach LUK stieg daher auch von 2003 auf 2004 weiter an. Rechnet man für das Jahr 2004 die Frauen mit weniger als zwölf Stunden Arbeitszeit aus der Zahl der Erwerbstätigen (LUK, 15-64 Jahre) heraus, so zeigt sich auch bei den Frauen ein Rückgang von 1,588.000 auf 1,517.600 Erwerbstätige (inklusive Frauen in Elternkarenz nach LUK).

Das Ausmaß des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote von 2003 auf 2004 wurde als Effekt der Stichproben- und Erhebungsumstellung zweifellos überschätzt. Die Steigerung der Arbeitslosenquote bildet aber auch einen tatsächlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 2003 bis 2005 ab, der sich auch in den Zahlen des AMS widerspiegelt. Neben dem Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2005 steigt auch die Erwerbstätigenquote der Männer erneut an und erreichte mit 78,4% im Jahresdurchschnitt 2007 wieder das Niveau von Mitte der 1990er-Jahre. Von 2005 auf 2006 gab es einen besonders starken Anstieg bei den Erwerbstätigen, sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern. Ebenso stieg die Erwerbstätigenquote der Frauen weiter an und erreichte im Jahresdurchschnitt 2007 64,4% (Tabelle 1).

Zusammenfassung der methodischen und definitorischen Änderungen im Mikrozensus seit 1974

1978: Vierteljährliche Erhebung der höchsten abgeschlossenen Schulbildung.

1980: Änderung der Ausprägungen bei der Stellung im Haushalt.

1984: Neue Auswahlgrundlage und neue Stichprobe; Frauen in Elternkarenz bis 1983 bei den Arbeitslosen, ab 1984 bei den Erwerbstätigen; Staatsbürgerschaftsgruppen; Berufliche Stellung (detaillierte Liste); Beruf (ÖBS: Systematisches Verzeichnis der Berufe, Ausgabe 1971) 3-Steller, bis 1983 2-Steller; Erwerbstätigkeit (LUK) und Frage nach Normalarbeitszeit ab mindestens 13 Stunden pro Woche, vorher mindestens 14 Stunden pro Woche.

1987: Änderung bei der Arbeitslosigkeit: Aufgabe der Bedingung einer früheren Berufstätigkeit, davor nur Personen, die bereits einmal beschäftigt waren.

1991: Änderung der Mindeststundenanzahl für Normalarbeitszeit und Erwerbstätigkeit (LUK) von 13 auf mindestens zwölf Stunden pro Woche.

1994: Neue Auswahlgrundlage und neue Stichprobe; Imputation fehlender Werte; Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach Labour-Force-Konzept mit Normalarbeitszeit ab einer Stunde pro Woche; Nuts-3-Regionen, Grad der Verstädterung; Berufe nach ISCO; Änderungen bei den Variablen Gemeindetyp, Wirtschaftsklasse (bis 1993 nach Betriebssystematik 1968, ab 1994 nach ÖNACE 1995), Stellung im Haushalt und Gemeindegrößenklassen.

1998: Schulbildung nach ISCED 97.

2004: Neue Auswahlgrundlage und neue Stichprobe ab 2004, neue Erhebung (kontinuierlich), Fünftel-Rotation, Ersterhebung: Face-to-face, Folgebefragungen telefonisch (CATI); bis 2003 vierteljährliche Erhebungen, Achtel-Rotation, ausschließlich face-to-face. Erwerbstätigkeit (LUK) keine Stundenbeschränkung, bis 2003 mindestens zwölf Stunden pro Woche.²¹⁾

Literatur

Angelo Silvia / Moritz Ingrid / Pirklbauer Sybille / Schlager Christa / Woltran Iris / Zuckerstätter Sepp (2006): „AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit - Chancen - Geld“, Wien.

Bartunek Ewald (1996): „International vergleichbare Daten zur Arbeitslosigkeit in Österreich. Ergebnisse des Mikrozensus“

aus 1994 und Überlegungen zu einem Konzeptrahmen“, Statistische Nachrichten, Heft 5/1996, S. 357-367.

Biffel Gudrun (1994): „Theorie und Empirie des Arbeitsmarktes am Beispiel Österreich“, Wien.

Eichwalder Reinhard (1984): „Die neue Stichprobe des Mikrozensus ab März 1984“, Statistische Nachrichten, Heft 11-12/1984, S. 713-718.

Eichwalder Reinhard (1996): „Erwerbstätige und Arbeitslose 1994. Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus-Grundprogramm 1994“, Statistische Nachrichten, Heft 3/1996, S. 156-161.

Eichwalder Reinhard / Klein Kurt (1988): „Geänderte Erfassung von Arbeitslosigkeit im Mikrozensus“, Statistische Nachrichten, Heft 9/1988, S. 665-670.

Haslinger Alois (1996): „Stichprobenplan des Mikrozensus ab 1994“, Statistische Nachrichten, Heft 4/1996, S. 312-324.

Haslinger Alois / Kytir Josef (2006): „Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004“, Statistische Nachrichten, Heft 6/2006, S. 510-519.

Kytir Josef / Stadler Bettina (2004): „Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus“, Statistische Nachrichten, Heft 6/2004, S. 511-518.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (1993): „25 Jahre Mikrozensus Symposium am 13. und 14. Oktober 1992. Tagungsbericht“, Wien.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (1994): „Die Stichprobe des Mikrozensus ab 1974“, Statistische Nachrichten, Heft 8/1974, S. 482-487.

Rainer Norbert (1995): „Das revidierte System der internationalen Wirtschaftssystematiken“, Statistische Nachrichten, Heft 1/1995, S. 61 ff.

STATISTIK AUSTRIA (2005): „Standard-Dokumentation. Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Mikrozensus Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung ab 2004“, Wien.

Thenner Monika (1999): „Gesetzliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Österreichischer Familienbericht, Band 2: Familien- und Arbeitswelt. Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit, S. 144-163, Wien.

²¹⁾ Für Details zur Umstellung von 2003 auf 2004 vgl.: Kytir Josef / Stadler Bettina (2004).

Summary

Since 1968 STATISTICS AUSTRIA has been conducting its micro-census. This article describes the rework of the data-files, which are now available for PC with new weights from 1974 to 2003. Furthermore the relevant concepts and changes since 1974 are explained. Two different concepts are available for employment and unemployment. The subsistence-concept is available since the beginning of the micro-census and the labour force-concept since 1994. On the basis of the data for employment and unemployment the main changes are described. Moreover a review is given for the alterations of variables and the survey since 1974.